

Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnete die Sitzung.

1. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

2. Bauhof – Sachstandsbericht

Der Vorsitzende erklärt, dass es einmal im Jahr ein kleines Update vom Bauhof gibt und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Bauhofleiter des IZV der Gemeinde Ruppertshofen Herrn Christian Kenner und übergibt ihm das Wort.

Herr Kenner begrüßt das Gremium und erklärt den Sachstandsbericht des Bauhofes.

Was macht ein/unser Bauhof eigentlich?

Daueraufgaben (ständig wiederkehrende Aufgaben)

- Müllabfuhr der kommunalen Mülleimer und Hundetoiletten
- Wöchentliche Spielplatzkontrollen
- Aufräum- und Säuberungsarbeiten (Wildmüll, Laub, Äste, etc.)
- Gießrunde bzw. Winterdienst
- Messanlage Auf-, Abbau und Auswertung
- Pflege der Grünanlagen Blühflächen und weiteren Bepflanzungen
- Reparaturen aller Art
- Entwässerungsarbeiten (Kanalschächte reinigen, etc.)
- Pflege des Bauhofes, Equipment, Fahrzeuge, etc.

Herr Kenner gibt einen kurzen Jahresrückblick von 2023 über die geplanten und anschließend der ausgeführten Aufgaben des Bauhofes.

Des Weiteren geht er darauf ein, was sonst noch interessant war und ist und noch sein wird.

- Seit 2023 finden quartalsweise Bauhofleitertreffen statt, wo über mögliche Verbesserungen und Kooperation gesprochen wird
- Seit 2023 finden umfangreiche Weiterbildungen und Schulungen etc. statt.
- Im Jahr 2023 wurden neben den allg. Arbeiten noch insgesamt 339 Aufträge aus Rupp. und 179 Aufträge aus Täf. erledigt. (ges. 518)

- Umgestaltung des Bauhofes auf Batteriebetriebene Maschinen wurde begonnen
- Digitalisierter Bauhof wird angestrebt

Der Bauhofleiter geht kurz auf die Aufgabenfelder ein und erklärt die Planung und die Organisation des Bauhofes. Abschließend informiert er, was im laufenden Jahr 2024 in der Gemeinde Ruppertshofen geplant ist.

BM Kühnl bedankt sich bei Herr Kenner für den interessanten und informativen Vortrag und erkundigt sich, ob es hierzu noch Wortmeldungen und Fragen gibt.

GR Hornberger fragt nach, ob diese Informationen bzw. die Präsentation von Herr Kenner irgendwo zu finden ist und erklärt, dass es auch sehr gute Informationen für die Bürger wären.

BM Kühnl erklärt, dass dies erstmal eine Vorabinformation ist und die Details dann von der Verwaltung ausgearbeitet werden um dies entsprechend der Öffentlichkeit zu präsentieren.

GR Schmid schlägt vor, die Hundesteuer deutlich zu erhöhen, da wöchentlich 150 l Hundekot entsorgt werden müssen und wünscht sich das der neue Gemeinderat diese Aufgabe übernimmt.

GR Weller fragt sich, ob man Einsicht in die geführten Aufgaben nehmen kann. Herr Kenner erklärt, dass die Bauhofmitarbeiter jeden Tag aufschreiben, was wann gemacht wird, sodass am Ende des Monats ersichtlich ist, wie viel Stunden in welchen Aufgaben verbracht werden.

GR Hornberger fragt nach, was die typischen Aufträge sind. Herr Kenner informiert, dass dies spontane Sachen sowie Kleinigkeiten sind wie z.B. umgestürzte Bäume die man beseitigen muss. GR Hornberger stellt fest, dass diese genannten Kleinigkeiten nicht in den ausgeführten Aufgaben aufgelistet sind. Der Bauhofleiter bestätigt dies und ergänzt, dass diese Kleinigkeiten nebenherlaufen und nur Aufgaben aufgeführt werden, die mehrere Stunden in Anspruch nehmen. GR Hornberger hält fest, dass die Kleinigkeiten somit nicht aufgeführt werden. GRin Abele will wissen, ob die E-Mails/Aufträge von der Verwaltung kommen. Herr Kenner erläutert, dass die Aufträge überwiegend von der Verwaltung per E-Mail kommen und nicht von den Bürgern. Der Bauhof setzt Prioritäten und versucht diese Aufgaben zeitnah zu erledigen.

GR Schmid möchte wissen, ob die Geräte des Bauhofes mit Batterie oder Akku betrieben werden. Herr Kenner antwortet, mit Akku. GR Kunz möchte wissen, ob der Bauhof immer nach Plan arbeitet und was passiert, wenn man im Notfall was zu erledigen hat wie z.B. bei Hochwasser, wenn es Schotter auf die Straße schwemmt. Der Bauhofleiter ergänzt, dass immer was dazwischenkommt und nicht immer nach Plan gearbeitet werden kann. GR Kunz fragt, ob der Bauhof auch am Wochenende einspringt, wenn es angebracht ist. Herr Kenner informiert, wenn es Notwendig ist, dass auch an den Wochenenden mal geschaut wird, aber nicht immer. GR Kunz erzählt, dass in anderen Gemeinden was gemacht wurde wie z.B. Seitengräben graben, dass das Wasser bei Starkregen ablaufen kann und fragt sich, warum nichts in Ruppertshofen gemacht wird. Er wünscht sich, wenn solche Fälle vorkommen, auch die Gemeinde tätig wird und was gemacht wird. GR Opp ergänzt, dass solche Fälle etwas Größeres darstellt und da ein offizieller Auftrag laufen muss. GR Kunz meint, dass dies in ein paar Stunden vorbei ist. GR Hornberger erzählt, dass er von Bürgern angesprochen wird und die Bürger sich fragen, was der Bauhof eigentlich macht. Er wünscht sich, dass man diese Kennzahlen entsprechend auf der Homepage veröffentlicht, dies wäre für die Bürger sehr informativ.

BM Kühnl ergänzt, dass die Zahlen von der Verwaltung aufgearbeitet und entsprechend eine Veröffentlichung geben wird. Eine Vorabinformation steht im Protokoll und wird entsprechend wie üblich veröffentlicht.

GR Opp bestätigt, das viel geschimpft wird und findet die Idee super mit der Veröffentlichung der Zahlen.

GR Kunz bringt an, dass auf der Straße in Birkenlohe/Schulstraße 4 Löcher ausgebrochen sind und berichtet das der Kaltasphalt eingearbeitet wurde aber die Bodendecke aufgebrochen ist.

BM Kühnl bestätigt, das die Schulstraße was Größeres wird und die Gemeinde in den nächsten Jahren beschäftigen wird, nicht nur technisch, sondern auch finanziell.

GRin Abele erläutert, dass die Gemeinde bei den vielen Schlaglöchern eine Bestandsaufnahme machen muss. In der Sache geht die Sicherheit für die Bürger vor und die Gemeinde hierfür Geld in die Hand nehmen muss.

Herr Kenner ergänzt, dass auf den Kontrollrunden entsprechend viel aufgenommen und entsprechend abgearbeitet wird. Die Gemeinde hat im letzten Jahr ca. 4,5 Tonnen Kaltasphalt verarbeitet.

GRin Abele stellt fest, dass der Kaltasphalt nach Jahren wieder kaputt geht.

BM Kühnl teilt hierzu mit, dass im Frühjahr, wenn der Winter vorbei ist, entsprechend geschaut wird und auch dass der Kaltasphalt so günstig wie möglich ist. Für Notfälle ist in der Gemeinde immer ein Vorrat da. Die Gemeinde kann was machen und muss hierzu Prioritäten setzen.

GRin Abele fügt hinzu, dass der Feldweg zwischen Tierhaupten und Ruppertshofen katastrophal ist.

GR Weller meint, dass der Bauhof entsprechend bei den täglichen Kontrollen schaut, wo entsprechend zwecks Schlaglöcher Bedarf ist und dies aufnimmt.

Herr Kenner teilt mit, dass dies bereits so gemacht wird.

GR Schmid teilt die Meinung, dass die Verwaltung entsprechend die Tätigkeiten und heutige Informationen auf der Homepage und im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollten.

Der Bauhofleiter bedankt sich im Gremium und wünscht allen einen schönen Abend.

3. Anpassung Elternbeiträge Kindergarten ab Beginn der Kindergartenjahre 2024/2025 sowie 2025/2026

Nach einer kurzen Einleitung durch BM Kühnl erklärt Verbandskämmerer Steidle die Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten ab Beginn der Kindergartenjahre 2024/2025 sowie 2025/2026.

Auf die beiliegende Vorlage wird verwiesen.

Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände - Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg - haben zusammen mit den Kirchen, kirchlichen Organisationen und den beiden Landesverbänden für Kindertagesstätten die nachfolgende Empfehlung zur Neufestsetzung der Elternbeiträge in Regelkindergärten mit Schreiben vom 11.03.2024 (siehe Anlage 3) erarbeitet.

Sie empfehlen für das **Kindergartenjahr 2024/2025** eine Erhöhung der Elternbeiträge **um 7,5 %**. Für das **Kindergartenjahr 2025/2026** wird eine Erhöhung **um 7,3 %** empfohlen. Die Erhöhung in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen.

Elternbeiträge für die Kindergärten in Ruppertshofen und Birkenlohe im Kindergartenjahr 2025-2026

Anzahl der Kinder in der Familie (unter 18 Jahren)	monatlicher Beitrag auf Basis von 11 Monatsraten entsprechend Empfehlung (Steigerung 7,3%)				Monatsbeitrag GT in Kombination mit VÖ1			Monatsbeitrag GT in Kombination mit VÖ2			
	Kindergartenkinder	RG	VÖ1 (17%) bis zu 6 Std.	VÖ2 (17%) bis zu 7 Std.	GT (110%)	4 GT / 1 VÖ1	3 GT / 2 VÖ1	2 GT / 3 VÖ1	4 GT / 1 VÖ2	3 GT / 2 VÖ2	2 GT / 3 VÖ2
1 Kind	174,00 €	204,00 €	238,00 €	365,00 €	333,00 €	301,00 €	268,00 €	340,00 €	314,00 €	289,00 €	
2 Kinder	134,00 €	157,00 €	183,00 €	281,00 €	256,00 €	232,00 €	207,00 €	262,00 €	242,00 €	222,00 €	
3 Kinder	92,00 €	108,00 €	126,00 €	193,00 €	176,00 €	159,00 €	142,00 €	180,00 €	166,00 €	153,00 €	
4 und mehr Kinder	31,00 €	36,00 €	42,00 €	65,00 €	59,00 €	54,00 €	48,00 €	61,00 €	56,00 €	51,00 €	
Obergrenze	232,00 €	271,00 €	316,00 €	keine							
2 Jährige + 9 Mon. (+35%)											
1 Kind	235,00 €	275,00 €	321,00 €	493,00 €	450,00 €	406,00 €	362,00 €	459,00 €	424,00 €	390,00 €	
2 Kinder	181,00 €	212,00 €	247,00 €	380,00 €	346,00 €	313,00 €	279,00 €	353,00 €	327,00 €	300,00 €	
3 Kinder	124,00 €	145,00 €	170,00 €	261,00 €	238,00 €	215,00 €	192,00 €	243,00 €	224,00 €	206,00 €	
4 und mehr Kinder	42,00 €	49,00 €	57,00 €	88,00 €	80,00 €	72,00 €	65,00 €	82,00 €	76,00 €	69,00 €	
Obergrenze	keine	keine	keine	keine							
2 Jährige + 70%)											
1 Kind	296,00 €	346,00 €	404,00 €	621,00 €	566,00 €	511,00 €	456,00 €	578,00 €	534,00 €	491,00 €	
2 Kinder	228,00 €	267,00 €	311,00 €	478,00 €	436,00 €	394,00 €	351,00 €	445,00 €	411,00 €	378,00 €	
3 Kinder	156,00 €	183,00 €	213,00 €	328,00 €	299,00 €	270,00 €	241,00 €	305,00 €	282,00 €	259,00 €	
4 und mehr Kinder	53,00 €	62,00 €	72,00 €	111,00 €	101,00 €	91,00 €	81,00 €	103,00 €	95,00 €	87,00 €	
Obergrenze	keine	keine	keine	keine							
Tageweise Zubuchungen von											
RG nach VÖ	pro Tag	7,00 €									
VÖ nach GT	pro Tag	12,00 €									
RG nach GT	pro Tag	13,00 €									

Die Erhöhungen der Elternbeiträge für die Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten werden von den kommunalen Spitzenverbänden und der Verwaltung wie folgt vorgeschlagen:

Nach den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände kann bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25% auf die empfohlenen Beträge gerechtfertigt sein. Voraussetzung hierfür ist, dass ein erhöhter Aufwand vorhanden ist.

Bei einer Abweichung vom Angebot des Regelkindergartens entsteht ein tatsächlicher Mehraufwand für den Kindergartenträger (insbesondere durch erhöhten Personalaufwand wegen durchgehenden Öffnungszeiten 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr). Beispielsweise sind für eine Regelgruppe im Kindergarten mit 30 Stunden Öffnungszeit 1,8 Personalstellen vorzuhalten; für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten bei gleichbleibenden Wochenöffnungszeiten dagegen 2,07 Personalstellen (sog. Mindestpersonalschlüssel).

Die Verwaltung hält - wie im vergangenen Jahr - einen **Zuschlag von 17%** von der festgelegten/empfohlenen Elternbeiträge im Regelkindergarten für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für angemessen.

Nach Rücksprache mit den Kindergartenleitungen hat sich bereits in den Vorjahren zunehmend herausgestellt, dass vielen Eltern (oftmals aufgrund Arbeitstätigkeit) die 6-stündige Betreuungszeit nicht ausreicht; daher wurde der Korridor von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr erweitert sowie einen weiteren Tarif für eine Betreuung im Zuge der Verlängerten Öffnungszeiten bis 7 Stunden (VÖ2) geschaffen. Dieser würde sich im Dreisatz entsprechend der 6-stündigen Betreuung erhöhen.

Betreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten

(bis zum Alter v. (unter) 3 Jahren)

Nach der Betriebserlaubnis muss bei der Aufnahme von unter 3jährigen gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge für Kinderkrippen kann ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen betragen.

Bei einer Abweichung vom Angebot des Regelkindergartens entsteht ein tatsächlicher Mehraufwand für den Kindergartenträger (insbesondere durch erhöhten Personalaufwand). Jedes aufgenommene Kind unter 3 Jahren belegt zwei Kindergartenplätze. Dies ist bei der Festsetzung des Elternbeitrages dieser Betreuungsart zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hält einen **Zuschlag von 35 %** von der festgelegten/empfohlenen Elternbeiträge im Regelkindergarten wie auch bei verlängerten Öffnungszeiten sowie in der Ganztagesbetreuung (siehe unten) für die Betreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten für angemessen.

Betreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren (bis zum Alter von 2 Jahren und 9 Monaten)

Nach der Betriebserlaubnis muss bei der Aufnahme von unter 3jährigen gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge für Kinderkrippen kann ein Zuschlag von 100% gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen betragen.

Bei einer Abweichung vom Angebot des Regelkindergartens entsteht ein tatsächlicher Mehraufwand für den Kindergartenträger (insbesondere durch erhöhten Personalaufwand). Jedes aufgenommene Kind unter 3 Jahren belegt zwei Kindergartenplätze. Dies ist bei der Festsetzung des Elternbeitrages dieser Betreuungsart zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hält einen **Zuschlag von 70 %** von der festgelegten/empfohlenen Elternbeiträge im Regelkindergarten wie auch bei verlängerten Öffnungszeiten sowie in der Ganztagesbetreuung (siehe unten) für die Betreuung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Alter von 2 Jahren und 9 Monaten für angemessen.

Ganztagesbetreuung (mit durchgehend ganztägiger Betreuung)

Für sonstige Angebotsformen wie die Ganztagesbetreuung erfolgt weiterhin **keine** landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Die ganztägige Betreuung muss zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit umfassen. Der Kindergarten muss durchgehend über 7 Stunden am Tag mit Mahlzeiten einschließlich Mittagessen geöffnet sein. Die Betreuungszeiten sind an 5 Tagen vorgesehen von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Betreuungsleistung kann tageweise gebucht werden. Die Tage sind verbindlich anzugeben. Bei Buchung ab 2 bis 5 Wochentage der Betreuungsleistung besuchen die Kinder die Einrichtung an den Tagen, an denen keine Ganztagesbetreuung gebucht ist, als Regelkinder oder als Kinder der verlängerten Öffnungszeiten. Die Ganztagesbetreuung soll für alle Kinder angeboten werden

Aufgrund der ausgedehnten Betreuungszeiten (Öffnungszeiten jeden Tag bis 17.00 Uhr) im Kindergarten Pfiffikus bzw. im neuen Kindergarten Ruppertshofen hält die Verwaltung einen **Zuschlag von 110 %** gegenüber der Regelgruppe für angemessen. Viele Gemeinden nutzen hier einen Zuschlag von nur 100 %, beschränken allerdings die Öffnungszeiten auf 16.00 Uhr und/oder verzichten auf den Freitagnachmittag.

Sonstiges

Es wird vorgeschlagen, die Sätze für die tageweise Zubuchung gleichzulassen, da eine Erhöhung um einen Euro erst im letzten Jahr (Kindergartenjahr 2023/2024) erfolgte, und zwar:

- von der Regelgruppe zur verlängerten Öffnungszeit: **7 € je Tag**
- von der verlängerten Öffnungszeit zur Ganztagesbetreuung **12 € je Tag**
- von der Regelgruppe zur Ganztagesbetreuung: **13 € je Tag**

Das **Mittagessen** wird je nach Aufwand zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

In die Ganztagesbetreuung können Kinder aufgenommen werden, soweit Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme richtet sich grundsätzlich nach der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit eines Falles. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Anhörung Elternbeirat: Vor der Beschlussfassung des Gemeinderats ist der Elternbeirat zu hören entspr. Ziffer 5.3 der Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes.

Die Kindergartenleitungen erhalten diese Sitzungsvorlage inklusive der Anlagen mit der Bitte um Weitergabe an den Elternbeirat.

Auf die Bedeutung der Anhebung der Elternbeiträge auf die Landesrichtsätze für die Bezuschussung von Ausgleichstockmaßnahmen wird ausdrücklich hingewiesen.

Beschlussantrag der Verwaltung:

Die Elternbeiträge für den Besuch der Gemeindekindertagesstätten Ruppertshofen und Birkenlohe werden für das Kindergartenjahr 2024/2025 sowie 2025/2026 auf Grundlage der Vorschläge der Verwaltung festgesetzt.

BM Kühnl erwähnt, dass der Elternbeirat im Vorfeld über dieses Thema gehört und informiert wurde.

GRin Mangold möchte wissen, ob entsprechende Rückmeldungen bei der Verwaltung eingegangen sind.

BM Kühnl teilt hierzu mit, dass bei der Verwaltung keine Rückmeldungen eingetroffen sind.

Herr Steidle ergänzt, dass die Informationen über die Kindergartenleitungen an den Elternbeirat per E-Mail verschickt wurden.

GRin Abele und GRin Grupp verstehen nicht, warum es keine Rückmeldungen aus der Elternschaft gab.

Der Vorsitzende ergänzt, dass entsprechende Informationen vom Kindergarten an die Verwaltung weitergegeben werden.

GRin Máté schlägt vor, dass für die Kinder der Ganztagesbetreuung, welche verpflichtet sind, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen, das Essensgeld auf den Elternbeitrag aufgeschlagen wird. Dies hätte den Vorteil, dass der Abrechnungsaufwand für die Verwaltung dadurch minimiert wird.

Frau Abele stimmt diesem Vorschlag zu. Sie fügt hinzu, dass pauschale Preise am angebrachtesten sind. Falls ein Kind krankheitsbedingt länger ausfällt, könnte man über eine Rückerstattung nachdenken.

BM Kühnl nimmt die Vorschläge aus dem Gremium zur Kenntnis. Weiter teilt er hierzu mit, dass es in der Gemeinderatssitzung Juni/Juli ein neues Update hierzu geben wird und die Verwaltung entsprechende Überlegungen für das neue Kalenderjahr treffen kann.

Er stimmt zu, dass die Erhebung zunächst eine kleine Vereinfachung wäre, im Gegenzug könnte es schwierig werden, bei einer Rückrechnung entsprechende Regelungen zu setzen, welche Krankheit oder wie viel Krankheitstage gerecht wären.

Verbandskämmerer Steidle ergänzt, dass man unterscheiden sollte zwischen der Anpassung der Elternbeiträge und der pauschalen Erhebung der Essensgelder. Thema dieser Sitzung sind zunächst die Beiträge, über eine Pauschale bezüglich der Essen kann zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Auch GR Hornberger ist sich sicher, dass man Kindergartenbeitrag und Pauschalbetrag extra behandeln muss. Entsprechende Informationengespräche sollten mit den Eltern und den Kindergärten geführt werden. Wichtig wäre ein Durchschnitt für das ganze Jahr. Weiter ergänzt er, dass es abrechnungstechnisch einfacher laufen muss, damit sich der Verwaltungsaufwand reduziert und unterm Strich alles planbarer wäre. Er schlägt vor, dass man dieses Thema für 2025/2026 angeht.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema weitergeführt wird und gemeinsam eine Lösung gefunden wird. Dies benötigt einen größeren Zeitvorlauf. Die Verwaltung könnte dies auf das nächste Jahr vorbereiten.

GRin Abele möchte, dass die Option morgens kurzfristig anzurufen nicht mehr möglich ist und wünscht sich ein Tagesordnungspunkt in den nächsten Sitzungen. GR Weller fragt sich, wenn er die Beiträge und die Erhöhung sieht, ob „kinderfreundlich in herrlicher Natur“ angebracht wirkt.

GR Schmid erklärt, dass der Gemeinderat diese Preise/Erhöhungen nicht angibt, sondern es sich um landesweite Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände handelt.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen und Fragen und bittet um Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 6 Fürstimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, zu folgen.

4. Anpassung Elternbeiträge Kernzeit- und Ganztagesbetreuung in den Schuljahren 2024/2025 sowie 2025/2026

Nach einer kurzen Einleitung durch BM Kühnl erklärt Verbandskämmerer Steidle die Anpassung der Elternbeiträge Kernzeit- und Ganztagesbetreuung in den Schuljahren 2024/2025 sowie 2025/2026.

Auf die beiliegende Vorlage wird verwiesen.

Sachverhalt:

Die Zenneck-Grundschule wird ab dem Schuljahr 2017/2018 als Ganztageschule geführt. Das bedeutet, dass die schulische Betreuung von Montag bis Donnerstag von 7.30 – 14.30 Uhr reicht.

Die Betreuung der Kinder findet weiterhin von Montag bis Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr statt. Die nicht durch die schulische Betreuung abgedeckten Zeiten werden vom eigenem Personalabgedeckt, und zwar

Mo. – Do	von 14.30 – 17.00 Uhr	(= 2,50 Stunden Nachmittagsbetreuung)
Freitags	von 7.30 – 8.15 Uhr	(= 0,75 Stunden Kernzeitbetreuung)
	von 11.45 – 13.30 Uhr	(= 1,75 Stunden Kernzeitbetreuung)
	von 13.30 – 17.00 Uhr	(= 3,50 Stunden Nachmittagsbetreuung)

1. Kernzeitbetreuung (freitags)

Für die Schuljahre 2024/2025 sowie 2025/2026 wird entsprechend der Entwicklung der Kindergartengebühren eine Steigerung um 7,5 % bzw. 7,3 % vorgeschlagen.

Bisherige Gebühr Schuljahr 2023/2024	Vorschlag Gebühr Schuljahr 2024/2025 mit 7,5%-iger Erhöhung	Vorschlag Gebühr Schuljahr 2025/2026 mit 7,3% - iger Erhöhung
20,00 €	21,50 €	23,00 €

Die Kernzeitbetreuung nehmen derzeit 13 Kinder in Anspruch.

2. Nachmittagsbetreuung

Für die Schuljahre 2024/2025 sowie 2025/2026 wird entsprechend der Entwicklung der Kindergartengebühren ebenfalls eine Steigerung um 7,5 % bzw. 7,3 % vorgeschlagen.

Art	Gebühr ab 01.09.2023	7,5 %-ige Erhöhung ab 01.09.2024 gerundet auf volle €	7,3 %- ige Erhöhung ab 01.09.2025 gerundet auf volle €
2 Wochentage	48,00 €	52,00 €	56,00 €
3 Wochentage	55,00 €	59,00 €	63,00 €
4 Wochentage	63,00 €	68,00 €	73,00 €
5 Wochentage	69,00 €	74,00 €	79,00 €

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, eine **10er-Karte** anzubieten:

Preis ab 01.09.2023: 63 Euro **ab 01.09.2024: 68 Euro ab 01.09.2025: 73 Euro**

Bedarf:

Entsprechend Anmeldung werden (Stand Oktober 2023.-März 2024) folgende Tarife in Anspruch genommen:

Art	Inanspruchnahme	Gesamtstage
2 Wochentage	0	0
3 Wochentage	0	0
4 Wochentage	1	4
5 Wochentage	3	15

Gesamt Inanspruchnahme: 19 Tage/Woche

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 3,8 Kinder /Tag
(2023: 4,4 Kinder/Tag; 2022: 9 Kinder /Tag; 2021: 6,2 Kinder /Tag)

Kostendeckungsgrad:

Bei der bisherigen Berechnung des Kostendeckungsgrad wurden anteilig bedingt durch die Umstellung auf eine Ganztageschule die verlorenen Zuschüsse in Höhe von 9.850 € eingerechnet, da die Streichung des Zuschusses nicht dem Gebührenzahler in Rechnung gestellt werden sollte.

Ausgaben 2023 34.716,16 €

Einnahmen 2023 5.720,40 € echte Kostendeckung: 16,48 % (Vorjahr: 24,96 %)

Zuschuss fiktiv 9.850,00 € fiktive Kostendeckung: 44,85 % (Vorjahr 53,60 %)

Damit liegen wir bei der (fiktiven) Kostendeckung weit unterhalb der vorausberechneten Mischkalkulation von 80%. Insbesondere die Nachmittagsbetreuung von 14:30 – 17.00 (bzw. freitags von 13.30 – 17.00 Uhr) wird wenig in Anspruch genommen.

Beschlussvorschlag:

1. Festlegung der Gebühr für die Kernzeitbetreuung

Ab 01.09.2024 auf 21,50 € /Monat

Ab 01.09.2025 auf 23,00 € /Monat

2. Festlegung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung

	Ab 01.09.2024	ab 01.09.2025
○ Für 2 Wochentage	52,00 €	56,00 €
○ Für 3 Wochentage	59,00 €	63,00 €
○ Für 4 Wochentage	68,00 €	73,00 €
○ Für 5 Wochentage	74,00 €	79,00 €

3. Festlegung der Gebühr für eine 10er-Karte

Ab 01.09.2024 68,00 €

Ab 01.09.2024 73,00 €

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Wortmeldungen und Fragen.

GRin Mangold möchte wissen, ob zwei Mitarbeiter Pflicht sind.

BM Kühnl bestätigt, dass zwei Mitarbeiter bei 3,8 Kinder im Durchschnitt eine Luxusbetreuung ist und meint, dass es immer zwei sein müssen.

GRin Abele fragt sich, ob die Verwaltung für die Ganztagesbetreuung fast 30.000 € drauf legt. Der Verbandskämmerer Steidle bestätigt dies und unterstreicht, dass man die Ausgaben reduzieren muss, dies aber ein extra Besprechungspunkt wäre.

GRin Grupp erkundigt sich nach der Kernzeitbetreuung.

Herr Steidle erklärt die Kernzeitbetreuung.

GRin Opp meint, dass morgens mehr gearbeitet wird wie am Nachmittag und deshalb weniger Kinder bei der Kernzeit sind.

GRin Máté erkundigt sich nach den Wochenstunden und die maximale Betreuung ohne Schule.

Herr Steidle erklärt, dass dies ein komplettes Paket mit 16 Stunden ist. Dies ist das maximale, was man in Anspruch nehmen kann.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen und Fragen und bittet um Abstimmung.

Es kommt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, zu folgen.

5. Mensa – Sachstandsbericht

Der Vorsitzende geht kurz in dieses Thema ein und gibt bekannt, dass es im Juni/Juli ein Update hierfür geben wird. Er übergibt das Wort an Verbandskämmerer Steidle.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Antrag gestellt, zu überprüfen, wie sich die Anzahl der Essen seit Anpassung der Essenspreise entwickelt hat.

Herr Steidle erklärt den Sachstandsbericht der Mensa anhand der beiliegenden Vorlage.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Preisanpassung zum 29.01.2024 umgesetzt wurde. Auch sollte miteinbezogen werden, dass

- etwaige Guthaben auf der Plattform Mensa Pro nach dem Anpassungszeitpunkt noch verbraucht wurden
- der Krankenstand Februar bis März 2024 im Kindergarten und in der Schule relativ hoch war
- im Kindergartenbereich etwaig Essen zugebucht werden, da die Pflicht einer Mahlzeitgewährung für die Ganztagesbetreuung gilt (siehe Darstellung Anlage).

Essensentwicklung seit Beginn Schul- bzw. -/Kindergartenjahr 2023/2024:

Wochentag	Gesamt Ø 11.09 - 23.01.	Gesamt Ø ab 26.01.2024	Differenz
Montag	55,55	39,76	-15,79
Dienstag	58,17	47,75	-10,42
Mittwoch	60,28	49,21	-11,07
Donnerstag	54,74	50,68	-4,07
Freitag	16,80	15,32	-1,48
Summe	49,11	40,54	-8,57

Als Zwischenstand kann festgehalten werden, dass die Bestellung der Essen **seit der Preisanpassung um über 8 Essen täglich zurückgegangen ist**. Es ist anzunehmen, dass auch Fehlzeiten infolge von Krankheiten in den Wintermonaten eine Rolle spielen, da ein Rückgang bereits ab Ende November 2023 festzustellen ist.

Die weitere Entwicklung wird von der Verwaltung beobachtet und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen dargelegt. Erst zum Ende des Schul- / Kindergartenjahres wird eine Tendenz endgültig ablesbar sein.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen und Fragen hierzu und ergänzt nochmal, dass dies heute kein Beschluss sein wird, sondern rein eine Information an den Gemeinderat ist. Die tatsächlichen Zahlen werden verglichen z.B. zum Vorjahr und wird erneut beraten.

GRin Grupp fragt sich, was sich ändern soll und ob der Caterer wegen 30 Essen dann noch kommt. BM Kühnl teilt hierzu mit, dass es abnehmende Zahlen sind und man es nicht genau sagen kann.

GR Weller ergänzt, dass der Vertrag des Caterers bis nach den Sommerferien läuft und dann sich die Gemeinde vielleicht über eine Alternative überlegen sollte oder selbst kochen könnte.

BM Kühnl verweist auf viele offene Fragen und teilt mit, dass die Verwaltung dies im Blickfeld hat, und wird den Gemeinderat über die weitere Entwicklung hierüber informieren.

GR Weller findet es schade, dass die Gemeinde eine schöne Mensa hat und die aktuellen Essenszahlen abnehmen. Er ist sich sicher, dass man da einen Grund hierfür finden muss.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Mensa, so zur Kenntnis.

6. Bauvorhaben

a) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, Errichtung eines Kaltwintergartens, Flst. 781/10, Falkenweg 1, 73577 Ruppertshofen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Einvernehmen zur Errichtung eines Kaltwintergartens, Flst. 781/10, Falkenweg 1, 73577 Ruppertshofen, zu erteilen.

7. Beteiligung an den Schulen Mutlangen und Leinzell

Der Vorsitzende erklärt, dass dies heute eine reine Vorabinformation ist und es noch einige Gespräche hierzu stattfinden wird. Die Gemeinde Ruppertshofen wird sich an den Renovierungs- und Sanierungskosten der Schule in Mutlangen beteiligen.

Er erklärt, dass die Kinder unserer Gemeinde in die Schule gehen und ein gewisser Betrag so in Ordnung geht seitens der Verwaltung.

An der Schule in Leinzell wird dies hingegen nur eine grundsätzliche Beteiligung sein.

Ein grundsätzlicher Bedarf hierzu wird auf die Gemeinde zukommen.

Aufgrund eines Gerichtsurteils beruht, dass die Trägergemeinden der umliegenden Gemeinden beteiligt werden. Hier ist die Rechtsprechung im Gange und wir als Gemeinde müssen mitziehen. Die Gemeinde Ruppertshofen hat diesbezüglich noch Verhandlungsspielraum nach heutigem Sachstand.

GRin Mangold möchte wissen, ob die Gemeinde zu dem stattgefundenen Spatenstich hierfür nicht eingeladen war.

BM Kühnl erklärt, dass eine Einladung gekommen ist und einen Spatenstich stattgefunden hat.

GR Weller ergänzt, dass die Gemeinde Ruppertshofen früher eine Hauptschule hatte.

GRin Mangold fügt hinzu, dass die Schüler aus Ruppertshofen umsonst fahren konnten.

GR Weller sagt, dass die Schüler heute was für den Bus zahlen müssen. Er fragt sich warum dort dann nicht weniger verlangt wird.

Der Verbandskämmerer erklärt, dass der Standortvorteil beibehalten werden soll und dass die Schüler aktuell schon etwas weniger bezahlen.

GRin Abele erkundigt sich, dass die Gemeinde für jedes Kind 80 € im Jahr zahlen muss. Für Leinzell zahlen wir aktuell noch nichts, die Gemeinde Leinzell will dies einfordern.

Sie fragt sich, ob die Gemeinde überhaupt zwei Schulen zur Verfügung stellen muss. GR Hornberger meint je nach Anzahl der Schüler.

GR Abele erläutert, dass es ja auch andere Schularten gibt.

BM Kühnl teilt abschließend mit, dass heute keine Entscheidung getroffen wird und es ein grundsätzlicher Abmangel gibt, dies wird nicht in Zweifel gestellt.

8. Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen – Nachbenennung

Der Vorsitzende informiert, dass es eine Nachbenennung für den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen gibt und informiert, dass der Gemeindevwahlausschuss gleichzeitig die Funktion des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk übernimmt.

Ohne längere Aussprache kommt es zur Abstimmung.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nachbenennung für den Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024, wie von BM Kühnl vorgestellt.

9. Bekanntgaben

1.1. Jurte im Naturkindergarten

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde die Jurte im Naturkindergarten richten muss. Mit den Jahren muss man die Wände und die Dächer ersetzen. Der Verwaltung liegt bereits ein Angebot von einer Firma aus Tschechien in Höhe von ca. 11.000 € vor.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

GRin Grupp: - Aufstellung neuer Hundetoiletten

GR Kunz: - Keine Straßenlampen im Eigenfeld
- Glocke Birkenlohe

GRin Máté: - Umgefahrenere Straßenlampe Birkenlohe
- Friedhofumrandung Birkenlohe
- Reklamation Mensa
- Jakobsberg

GRin Abele:

- Sperrung „Höllhof“
- Renovierung Leichenhäusle Friedhof Tonolzbronn
- Jurte Naturkindergarten
- Geschwindigkeitsmessanlage

GRin Opp:

- Straßenmarkierung
- Defekter Schacht „Alter Berg“

GRin Grupp:

- Parken in den Straßen

GR Weller:

- Schotterweg

GRin Mangold:

- Feldweg Hofstatt und Waldstraße
- Straßennamen Eigenfeld/Wolfsmühlenweg

11. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.